

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Amt 52

Vorlagennummer:  
52/080/2022

## Antrag 405/2021 des Jugendparlamentes: Einrichtung von Beachvolleyballfeldern

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	03.05.2022	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	03.05.2022	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 41, EB77

## I. Antrag

Der Bedarf an weiteren Beachvolleyballanlagen wird anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bestehende Beachvolleyballplätze auf Schulgelände für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Das Amt 52 wird beauftragt, zu prüfen, ob die Planung und Umsetzung eines Beachvolleyballfeldes im Jahr 2022 im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel realisiert werden kann.

Weiterhin wird Amt 52 aufgefordert Finanzmittel für die kommenden Haushaltsjahre im Finanzhaushalt des Amtes anzumelden, um weitere Beachvolleyballfelder im Stadtgebiet zu realisieren. Der Antrag 405/2021 des Jugendparlamentes ist somit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bereich „Sport im öffentlichen Raum“ bekommt im Rahmen der Sportentwicklungsplanung des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung eine immer größere Bedeutung zu. Dabei übernimmt das Amt in Abstimmung mit anderen Fachämtern Verantwortung für den Bereich des Sports und der Bewegung für die gesamte Erlanger Bevölkerung. Das Ziel dabei ist, das sportliche Angebot im öffentlichen Raum weiter auszubauen und noch attraktiver zu gestalten.

Dafür wurde auf der Grundlage eines Antrages des Jugendparlamentes (OBM/13-1/JUPA vom 21.12. 2021) eine Bestandaufnahme von Beachvolleyballfeldern und deren Prüfung durch die Verwaltung vorgenommen. Es existieren derzeit über 20 Beachvolleyballfelder im Stadtgebiet Erlangen. (Siehe Anlage) Dabei konnte festgestellt werden, dass nur 2 Beachvolleyballfelder ohne Zugangsregelung der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (Easthouse, Freizeitanlage Bayernstraße). Beide Anlagen erfreuen sich regem Sporttreiben und weisen bisher kaum Aktivitäten in Bezug auf Vandalismus auf. Andere Beachvolleyballfelder liegen entweder auf dem Gelände von Schulen, Freibädern, Erlanger Sportvereinen, der FAU oder Siemens.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit möglichst vielen Bürger\*innen der Stadt Erlangen individuelle Bewegungsmöglichkeiten auf Beachfeldern mit freiem Zugang und kostenlos außerhalb von Einrichtungen angeboten werden können, soll möglichst im Jahr 2022 ein Beachvolleyballfeld in der Stadt Erlangen errichtet werden. Für weitere Anlagen sollen in den nächsten Jahren Haushaltsmittel bereit gestellt werden, um schrittweise eine Verbesserung des Bedarfes zu erreichen.

Neben der Finanzierung sollen die Prüfung der entsprechenden DIN-Normen, Aspekte der Sicherheit und Wartung im Rahmen der Planung noch im Detail abgestimmt werden. Unterhalt und Pflege übernimmt das Amt für Sport und Gesundheitsförderung in enger Abstimmung mit EB 77. Bei der Auswahl des Sandes bzw. der Netzanlagen wird darauf geachtet, dass diese den Ansprüchen von Sicherheit und Qualität gerecht werden.

Neben dem oben erwähnten Neubau wird darüber hinaus eine Prüfung zur (teilweisen) Öffnung der bestehenden Beachvolleyballfelder der Wirtschaftsschule und des CEG mit dem Schulverwaltungsamt und den entsprechenden Schulleitungen vorgenommen.  
Somit könnten zukünftig 2-4 weitere Beachvolleyballfelder der Öffentlichkeit kostenfrei, gut erreichbar und darüber hinaus als Begegnungsstätte bereitgestellt werden.

### 3. Prozesse und Strukturen (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen einer Ämterabstimmung in der Lenkungsgruppe „Sport im öffentlichen Raum“ (März 2022) wurde folgendes Ranking für den Standort einer neuen Beachvolleyballanlage vorgenommen:

- (1) Fläche neben der Minigolfplatz und Basketballanlage auf der Freizeitsportanlage in den Regnitzwiesen
- (2) Umwandlung eines Rasen-Volleyballfeldes an der Mönaustraße (genauere Abstimmung mit Amt 41 notwendig)
- (3) Fläche nahe Fitnessparcours Dechsendorfer Weiher

Im weiteren Planungsverlauf können noch Anpassungen der Planung nötig werden.

Der Finanzierungsbedarf für ein Feld beläuft sich auf ca. 35.000 Euro. Davon entfallen ca. 30.000 Euro auf Bodenaushub, Drainage, Flies/Gittersteine einsetzen, Kies- und Sandschicht einbringen. 5.000 Euro werden für die Netzanlage und deren Montage benötigt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	35.000 €	bei IPNr.: 424.K402
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 424.K402
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag 405/2021 Jugendparlament  
Bestand Beachanlagen

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 03.05.2022

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bedarf an weiteren Beachvolleyballanlagen wird anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bestehende Beachvolleyballplätze auf Schulgelände für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Das Amt 52 wird beauftragt, zu prüfen, ob die Planung und Umsetzung eines Beachvolleyballfeldes im Jahr 2022 im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel realisiert werden kann.

Weiterhin wird Amt 52 aufgefordert Finanzmittel für die kommenden Haushaltsjahre im Finanzhaushalt des Amtes anzumelden, um weitere Beachvolleyballfelder im Stadtgebiet zu realisieren. Der Antrag 405/2021 des Jugendparlaments ist somit bearbeitet.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Volleth  
Vorsitzender

Sapia  
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 03.05.2022

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bedarf an weiteren Beachvolleyballanlagen wird anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bestehende Beachvolleyballplätze auf Schulgelände für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Das Amt 52 wird beauftragt, zu prüfen, ob die Planung und Umsetzung eines Beachvolleyballfeldes im Jahr 2022 im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel realisiert werden kann.

Weiterhin wird Amt 52 aufgefordert Finanzmittel für die kommenden Haushaltsjahre im Finanzhaushalt des Amtes anzumelden, um weitere Beachvolleyballfelder im Stadtgebiet zu realisieren. Der Antrag 405/2021 des Jugendparlaments ist somit bearbeitet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Volleth  
Vorsitzender

Sapia  
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang